

Strafprozess Nr. 8

Dienstag d. 17.07.12

Verhandlungszeit: nicht definiert

Verstoß:

Dem Betrieb Cupcakes & Co (Nr.39) wird zur Last gelegt gegen §13 Absatz 1 zweifach und gegen Absatz 2b einfach verstoßen zu haben. Ihnen wird vorgeworfen weder Eier, noch Erdbeeren über Nacht gekühlt zu haben und Eier aus Bodenhaltung zu verwenden. Dadurch, dass durch das nicht Kühlen der Eier eine Gefahr für die Gesundheit der Bürger besteht, empfiehlt die Staatsanwaltschaft für dieses Vergehen das doppelte Bußgeld zu verhängen. Demnach ist insgesamt ein Bußgeld von 80 Riegeln zu verhängen.

Henriette Anna Margarete Skiba  
Staatsanwältin